

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 07/2023

### Kommunale und soziale Infrastruktur Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

1. Weitere Informationen zur Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme
2. Prozessuale Hinweise zur Soforthilfe sowie Preisbremse Gas und Wärme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über folgende Neuerungen der KfW informieren:

#### 1. Weitere Informationen zur Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme

Der Bund hat PwC als Beauftragten mandatiert. Seit 09.01.2023 ist die Antragstellung für die Preisbremse bei PwC möglich.

Bei Fragen zu einzelnen Ergebnisberichten von PwC zur Soforthilfe oder Preisbremse können Sie sich an die folgenden E-Mail-Adressen wenden:

- Soforthilfe:  
[de\\_soforthilfegaswaerme@pwc.com](mailto:de_soforthilfegaswaerme@pwc.com)
- Preisbremse:  
[de\\_gaswaermepreisbremse@pwc.com](mailto:de_gaswaermepreisbremse@pwc.com)

Weitere Informationen zu der Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme erhalten Sie auf den BMWK-Webseiten:

<https://www.bmwk.de/>

und

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/ewpbg.html>

Die KfW hat einige allgemeine Informationen zur Soforthilfe und Preisbremse Gas und Wärme im Internet zur Verfügung gestellt:

[www.kfw.de/soforthilfe-energiepreise](http://www.kfw.de/soforthilfe-energiepreise)

## 2. Prozessuale Hinweise zur Soforthilfe sowie Preisbremse Gas und Wärme

Wie bereits in unseren Hausbankenmitteilungen Nr. 127/2022, 118/2022 und 116/2022 mitgeteilt, erfolgt die Antragstellung **direkt bei der KfW**.

Bitte achten Sie darauf, der KfW alle erforderlichen Unterlagen einzureichen. Für die Weiterleitung der Unterlagen zur Preisbremse Gas und Wärme benötigt die KfW mindestens das Formular Nr. 600 000 5032, ggf. auch das Formular Nr. 600 000 5033, sowie den PwC-Ergebnisbericht.

Die benötigten Formulare haben wir Ihnen mit vorgenannten Hausbankmitteilungen zur Verfügung gestellt oder können alternativ über unser Formularcenter heruntergeladen werden. Bitte achten Sie zudem bei den Unternehmensbezeichnungen auf die korrekte Angabe gemäß dem jeweils heranzuziehenden amtlichen Register.

Bei der Verwendung digitaler Unterschriften ist wichtig, dass diese mit einem digitalen Logo der Hausbank / Sparkasse, welches Bestandteil der digitalen Signatur ist, versehen sind. Enthält Ihre digitale Signatur kein entsprechendes Logo, ist das Übermittlungsformular manuell zu unterschreiben und mit dem Stempel der Hausbank zu versehen.

Für die Weiterleitung per E-Mail gilt:

Die Nutzung individueller Datenräume oder SecureMail-Dienste ist nicht möglich. Gleiches gilt für passwortgeschützte oder anderweitig verschlüsselte Anhänge.

Bei Weiterleitung der Unterlagen an die KfW wird darum gebeten, im Betreff die eindeutige Benennung des Antragszwecks (EWSG oder EWVPG) sowie des Unternehmens anzugeben.

Sofern sich die Angaben im PwC-Ergebnisbericht und den Unterlagen der Hausbank widersprechen (beispielsweise Bankverbindung oder Name des Unternehmens), ist der KfW seitens der Hausbank eine erkennbar durch zwei Personen abgegebene Bestätigung (Aufnahme der zweiten Person in cc ist ausreichend) einzureichen.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen **die Mitarbeiter des KfW-Infocenters unter der Rufnummer 0800 539 9001** gerne zur Verfügung. Gerne stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der SIKB zur Verfügung. Wir bitten aber um Verständnis, dass auch wir Ihre Fragen lediglich an das Infocenter der KfW weiterleiten können und empfehlen daher zwecks Vermeidung von Umwegen den direkten Austausch zwischen Ihnen und der KfW.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Andreas Löffler